Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 29. | Breslau, den 12. April 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Regierungsbaumeister a. D. und Dampfziegeleibesitzer **Hermann Wolfram** in **Opperau** den Roten Adlerorden IV. Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 7. April 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Eckersdorf.

Nachdem unter dem Viehbestande des Dominiums **Eckersdorf der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, sowie der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 in Gemäßheit der landespolizeilichen Anordnung betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (R.-G.-Bl. St. 14) bis auf weiteres für die bestehenden und noch zu bestimmenden Sperrgebiete folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirke.**

Die verseuchte Ortschaft **Eckersdorf wird unter Sperre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den Sperrbezirk.**

1. **Sämtliche Wiederkäuer** und **Schweine** in dem Sperrbezirk unterliegen der **Stallsperre.**
   a) Bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse kann die Verwendung von Klauenvieh aus den **nicht verseuchten Gehöften des Sperrbezirks zur Feldarbeit** durch mich unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln innerhalb der **Feldmark, ausnahmsweise** auch innerhalb eines ohne Rücksicht auf die Feldmarkgrenzen abzugrenzenden Gebiets gestattet werden, **sobald die Abheilung der erkrankten Tiere in den verseuchten Gehöften festgestellt ist oder die erkrankten Tiere getötet sind und in beiden Fällen die Desinfektion ausgeführt ist.**
   b) Unter der gleichen Voraussetzung kann die Benutzung der Zugtiere **unverseuchter Gehöfte** schon vorher gestattet werden, falls die Tiere **keine öffentlichen Wege** zu benutzen brauchen.
   c) Ist die **Benutzung öffentlicher Wege** nicht zu vermeiden, so darf diese Erleichterung ausnahmsweise auch dann gewährt werden, **wenn die benutzten Wege die verseuchten Ortsteile nicht berühren** oder wenn **die benutzten Wegeteile an den verseuchten Gehöften täglich mehrmals mit Kalkwasser sorgfältig desinfiziert werden.**
   d) Dieselbe Erleichterung kann für die Zugtiere **durchseuchter Bestände nach der Abheilung und der Abnahme der Desinfektion** gewährt werden; ist aber auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken. Die Genehmigung hierzu bleibt dem **Regierungs-Präsidenten** vorbehalten.
2. **Die Plätze vor den Stalltüren und den Eingängen der Seuchengehöfte,** sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
3. **Das Geflügel** ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. **Die Hunde** sind einzusperren oder an der Kette festzulegen.
5. **Das Betreten der verseuchten Ställe** ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte verboten. **Personen,** die das Seuchengehöft **verlassen wollen,** haben das **Schuhwerk gründlich zu reinigen** und zu desinfizieren. Zu diesem Zweck sind an die Ausgänge des Gehöfts und des Seuchenstalles Bottiche mit 5prozentiger Kreolinlösung aufzustellen, deren Inhalt täglich zu erneuern ist. Die Bewohner verseuchter Gehöfte, sowie deren Dienstboten dürfen **fremde Stallungen nicht betreten.**
7. **Abgabe roher Milch** aus den verseuchten Gehöften ist **verboten.** Das Verbot erstreckt auch auf Molkereirückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.
8. **Das Verladen von Vieh** auf der Bahnstation des verseuchten Ortes ist verboten. Ausnahmen nach Maßgabe der örtlichen und der Verkehrsverhältnisse können durch den **Herrn Regierungspräsidenten** gestattet werden.
9. **Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne meine Erlaubnis ist verboten.** Die Einfuhr von Klauenvieh zur **sofortigen Abschlachtung** kann von mir von Fall zu Fall unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

   Die benutzten Wagen und Geräte sind nach jedesmaligem Gebrauch sorgfältig zu desinfizieren.

   Auch kann mit meiner **Genehmigung die Einfuhr von Vieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte** erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung ist nur von Fall zu Fall zu erteilen.
10. **Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks** kann unter den Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 durch den **Regierungspräsidenten** gestattet werden, falls ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorliegt.

11. Die Ausfuhr von Heu und Stroh aus Seuchengehöften ist verboten. Die Abfuhr von Dünger und Jauche ist nur mit meiner Genehmigung unter besonderen, für jeden Fall anzuordnenden Sicherheitsmaßregeln gestattet.
12. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
13. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangstor oder einer sonst hierfür geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise auf einer Holztafel mit der Inschrift: „Maul- und Klauenseuche" mit schwarzer Farbe auf weißem Grund zu versehen.

Neben dieser Tafel ist eine solche mit der Aufschrift: „Unbefugten ist der Eintritt verboten" anzubringen. Gleichzeitig sind an den Eingängen zu den im Sperrbezirk belegenen Orten Tafeln aufzustellen mit der Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche. Für den Durchtrieb von Klauenvieh verboten."
14. Das Betreten des Seuchengehöfts durch fremde Wiederkäuer, Schweine und fremdes Federvieh ist zu verhindern.
15. Häute und Klauen von gefallenen oder getöteten kranken Tieren dürfen nur in vollkommen trockenem Zustande aus den Seuchengehöften ausgeführt werden, sofern nicht die direkte Ablieferung derselben an die Gerberei erfolgt. Ebenso sind die Häute und Klauen von Tieren zu behandeln, welche als anscheinend gesund geschlachtet worden sind.
16. Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten im Sperrgebiet ist verboten, desgleichen alle Darbietungen von Schaustellungen, als Karussells, Luftschaukeln usw.

II. Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt. Zu demselben gehören die Ortschaften: Wessig, Dürrjentsch, Schönborn, Althofdürr und Carowahne mit Guts- und Gemeindebezirken (soweit sie nicht Seuchenorte sind).
1. Die Abhaltung von Viehmärkten und öffentlichen Tierschauen im Beobachtungsgebiet ist verboten.
2. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte ist verboten.
3. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch das Beobachtungsgebiet ist verboten.
4. Die Benutzung von Rindvieh zu dringlichen Anspannarbeiten, sowie das Treiben nicht angespannten Rindviehs im landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Feldmarkgrenzen ist zugelassen, das Treiben von Schlacht- und Handelsvieh aber verboten.
5. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des zuständigen Landrats ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitsattestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.

Jede mit meiner Erlaubnis aus dem Beobachtungsgebiet auszuführende Viehsendung wird der Polizeibehörde des Empfangsortes (in Breslau und Berlin dem Veterinärpolizeibureau des städtischen Viehhofes) vorher telegraphisch auf Kosten des Versenders angemeldet. Dagegen bedarf es einer vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde (des Veterinärpolizeibureaus) nicht weiter.

Das Vieh darf nur auf Wagen transportiert werden, welche nach Gebrauch, ebenso wie die benutzten Geräte, sorgfältig zu desinfizieren sind.
6. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeilicher Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung fallen dem Besitzer zur Last.

III. Sammelmolkereien.
Alle Sammelmolkereien innerhalb des Kreises d. h. Molkereien, in denen Milch aus mehr als einem Viehbestande verarbeitet wird, dürfen Milch (Magermilch, Buttermilch und Molken) nur nach Abkochung abgeben.

Der Abkochung ist eine viertelstündige Erhitzung auf 90° C. gleichzurechnen.

Die Abgabe von Milch- und Molkereirückständen zum Verfüttern an das Vieh der Sammelmolkerei bzw. des Inhabers und Verwalters ist nur unter gleichen Bedingungen gestattet.

Im übrigen gilt die landespolizeiliche Anordnung vom 16. Februar 1911 (Kreisblatt Nr. 15).

IV. Gegen die obigen Vorschriften Zuwiderhandelnde werden, sofern eine absichtliche Verletzung der angeordneten Maßregeln vorliegt, auf Grund des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis, im übrigen gemäß §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die zuständigen Ortspolizeibehörden werden hierdurch veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Anordnungen zur Ausführung gelangen und gewissenhafte Beachtung finden.

Nach den bestehenden Vorschriften muß der erstmalige Ausbruch der Seuche in einer bis dahin seuchefreien Ortschaft nach erfolgter Feststellung von der Ortsbehörde sofort in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden, auch muß denselben der Herr Amtsvorsteher den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten Gemeinden schleunigst eventl. durch Telephon oder Telegraph mitteilen, welche ihrerseits gleichfalls den Seuchenausbruch zur Kenntnis der Ortsbewohner zu bringen haben.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnungen in ortsüblicher Weise sofort bekannt zu machen und mit Hilfe der Gendarmen die genaue Beachtung der Anordnungen zu überwachen. Zuwiderhandlungen sind ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Breslau, den 8. April 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem unter den Viehbeständen der Dominien Peltschütz, Klein-Sägewitz und Sadewitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.
Die verseuchten Ortschaften 1. Peltschütz,
2. Klein-Sägewitz,
3. Sadewitz
mit Guts- und Gemeindebezirken werden unter Sperre gestellt und bilden in ihrer gesamten Ortsgemarkung je einen Sperrbezirk.

II. Um die Sperrbezirke wird ein Beobachtungsgebiet gelegt:
Zu demselben gehören die Ortschaften:
zu 1: Guckelwitz, Koberwitz und Wiltschau;
zu 2: Sacherwitz, Benkwitz, Groß- und Klein-Oldern und Radwanitz;
zu 3: Malkwitz, Groß-Schottgau und Klein-Schottgau, sämtlich mit Guts- und Gemeindebezirken (soweit sie nicht Seuchenorte sind).

Die im Kreisblatt vorstehend unterm 8. d. M. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete.

Breslau, den 11. April 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche in den bisherigen Seuchenorten:

in Kattern bei den Gutsbesitzern Eduard **Gruhn** und Felix **Scholz;**
in Schwoitsch bei dem Gutsbesitzer **Zappe;**
in Jerasselwitz bei den Gutsbesitzern Albert **Schölzel,** Franz **Schölzel** I und **Brandt;**
in Münchwitz bei dem Gutsbesitzer **Schindler.**

Die unterm 8. d. M. bekannt gegebenen Sperrmaßregeln finden auf die vorbezeichneten Fälle gleiche Anwendung.

Breslau, den 8. April 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche in bisherigen Seuchenorten:

in Klein-Oldern bei dem Gutsbesitzer **Wandel;**
in Sambowitz bei dem Besitzer **Herrmann;**
in Schönborn bei dem Besitzer **Maiwald;**
in Rothsürben bei dem Stellenbesitzer **Becker.**

Die unterm 8. d. M. bekannt gegebenen Sperrmaßregeln finden auf die vorbezeichneten Fälle gleiche Anwendung.

Breslau, den 11. April 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Mellowitz.

Nachdem unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers **Kappler** in **Mellowitz** der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Mellowitz** wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt; zu demselben gehören die Ortschaften: **Münchwitz, Kreika** und **Wilkowitz** mit Guts- und Gemeindebezirken (soweit sie nicht Seuchenorte sind).

Die vorstehend unterm heutigen Datum abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 8. April 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 2.—8. April 1911 erkrankten an Scharlach: in Weidenhof 3 Personen; an Diphtherie: in Tinz, Althofdürr, Neukirch, Malkwitz und Klettendorf je eine Person. Es starben an Tuberkulose: in Goldschmieden, Herrnprotsch (Pflegehaus), Schottwitz und Gräbschen je eine Person; an Typhus: in Lohe 1 Person.

Breslau, den 9. April 1911.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. März d. J. dem Vorstande der „Ostdeutschen Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft Posen 1911" die Erlaubnis zu erteilen geruht, in Verbindung mit der Ausstellung eine Lotterie mit einem Spielkapital von 750000 Mk. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 375000 Lose zu je zwei Mark ausgegeben werden und 10837 Gewinne, und zwar 3 Bargewinne im Gesamtwerte von 100000 Mk. und 10834, möglichst in Ausstellungsgegenständen bestehende Wertgewinne im Gesamtwerte von 130000 Mk., zur Ausspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich am 20., 21. und 22. September in Berlin stattfinden.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 8. April 1911.

Vermißt wird seit dem 14. März 1911 der am 1. Juni 1874 zu Breslau geborene Schmiedemeister **Fritz Brunke,** hier, Hubenstraße Nr. 56 wohnhaft gewesen.

Selbstmord ist nicht ausgeschlossen.

Der Vermißte war etwa 1,66 m groß, hatte blonde Kopfhaare, braune Augenbrauen, gewöhnliche Stirn, graue Augen, gewöhnliche Ohren, Nase und Mund, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, kleinen rötlichblonden Schnurrbart normale Hände, Beine und Füße, untersetzte Gestalt.

Die Kleidung bestand aus graubraunem Anzug, dunkelgrauem Ueberzieher, schwarzen Gamaschen, grauen Strümpfen, weißem Vorhemd und blauer Krawatte. In derselben trug der Vermißte eine Nadel mit dem Bildnis seines Sohnes.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreisgendarmerie werden ersucht, bzw. angewiesen, nach dem Vermißten zu fahnden und ev. aufgefundene, unbekannte männliche Leichen auf ihre Identität mit dem Gesuchten zu prüfen.

Ein ev. Ermittelungsergebnis ist dem Kgl. Polizeipräsidium hier, Abt. IIIa — zur J.-Nr. IIIa 274. 3. 11. — direkt mitzuteilen.

Breslau, den 10. April 1911.

Betrifft ausgefertigte Jagdscheine.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung der in der Zeit vom 1. bis 31. März 1911 ausgefertigten Jagdscheine zur öffentlichen Kenntnis.

(Name, Stand und Wohnort des Jagdscheininhabers.)

Der Jagdschein ist gültig bis einschließlich:

A. Unentgeltliche:
Keine.

B. Entgeltliche:

I. Tagesjagdscheine:
Keine.

II. Jahresjagdscheine:

1. Joseph Aust, Jäger, Pohlanowitz, 17. März 1912.
2. Joseph Herzig, Revierjäger, Tinz, 21. März 1912.
3. Max Pohl, Geschäftsführer, Breslau, Vorwerksstraße 62, 27. März 1912.

Breslau, den 7. April 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sparprämien der Kreis-Sparkasse betreffend.

Auf Grund des § 30 der Satzung der Kreis-Sparkasse vom 21. Dezember 1901 / 15. November 1902 ist der Verwaltungsrat in der Lage, aus Ueberschüssen des Jahres 1910 Sparprämien zu bewilligen.

Zum Empfange derselben vorzugsweise berechtigt sind diejenigen Sparer, welche

a) dem Gesindestande im Sinne der Gesindeordnung vom 8. November 1810 angehören,
b) nachweislich während der letzten fünf Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse Spareinlagen gehabt haben.

Die bewilligten Sparprämien werden dem Konto des prämiierten Sparers zugeschrieben.

Wir fordern die oben bezeichneten Sparer, deren Guthaben bei der Kreis-Sparkasse

seit dem 31. Dezember 1905 oder länger

besteht, auf, sich

bis zum 10. Mai d. J.

schriftlich unter genauer Angabe der Nummer- und Namensbezeichnungen ihrer Sparkassenbücher bei uns zu melden.

Zu den Meldungen ist das untenstehende, von der Kreisblatt-Druckerei, Tauentzienstraße Nr. 49, vorrätig gehaltene Formular zu benutzen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuchen wir, die Beteiligten auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Breslau, den 8. April 1911.

Verwaltungsrat der Sparkasse des Landkreises Breslau.
Wichelhaus.

Gesuch um Sparprämien-Bewilligung.

Lfde. Nr.	Bezeichnung des Sparkassenbuchs nach: Konto-blatt-Nr.	Zu- und Vornamen	Wohnort	Stand des Bewerbers	Datum der ersten Einzahlung: Jahr	Mon.	Tag	Name, Stand und Wohnort der Dienstherrschaft	Dauer der Dienstzeit	Angabe der Jahre, in denen das Guthaben schon früher prämiiert worden ist
1	2	3	4	5	6			7	8	9
									Daß Inhaber des Sparkassenbuches bei d. angegebenen Dienstherrschaft seit dem .... ununterbrochen im Gesindedienst steht, wird hiermit bescheinigt , den 1911 Der Gemeinde-(Guts-)Vorstand.	

Anmerkung: Spalte 8 ist durch eine Bescheinigung des Gemeinde-(Guts-)Vorstands nach dem angegebenen Wortlaut auszufüllen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Remonteankauf für 1911.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten soll in diesem Jahre im Regierungsbezirk Breslau der nachbezeichnete öffentliche Markt abgehalten werden:
   27. Juni 11° V. Wehrse (Kreis Guhrau) an der Scheune des Remontedepots.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensetzen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
   Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 22. Februar 1911.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
von Oheimb.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 16. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: Frh. v. Rössing.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 42 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau für das Jahr 1911 betreffs der Sammelzeit für Kiebitz- und Möveneier es bei dem gesetzlichen Termine für den Schluß derselben, das ist der 30. April 1911 einschließlich, zu belassen.

Breslau, den 3. März 1911.

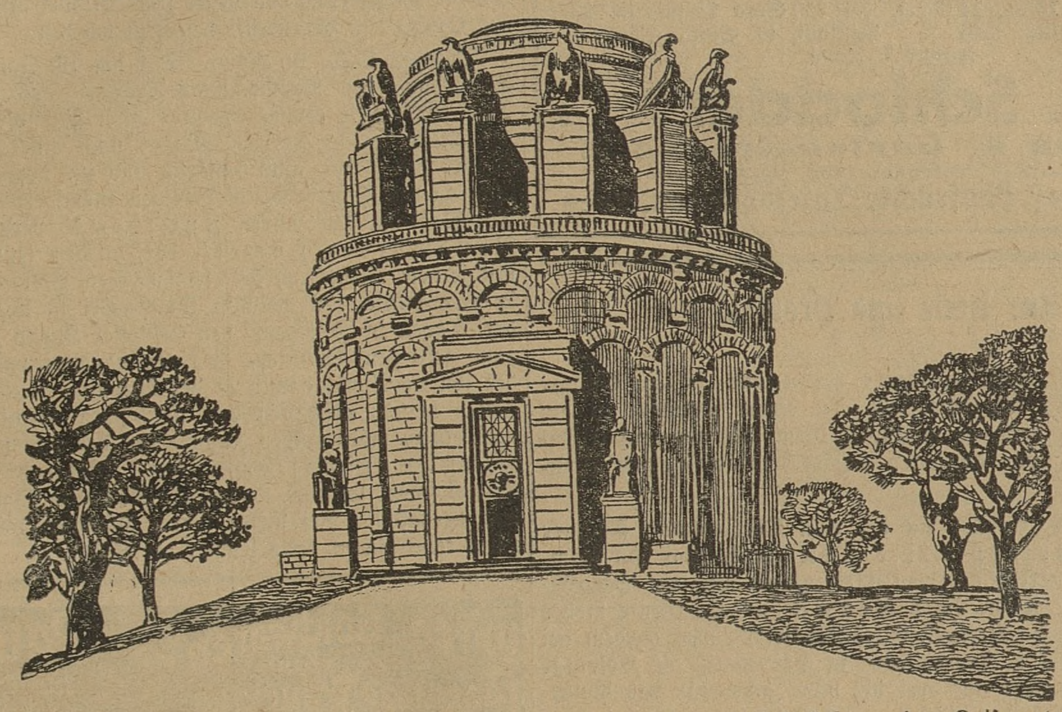
Der Bezirks-Ausschuß.
Dr. Sarre.

Die **hölzerne Weidebrücke** zwischen Weidenhof und Schebitz ist vom 19. April bis 3. Mai d. J. für Lastfuhrwerk über 80 Zentner und Automobilverkehr gesperrt.

Weidenhof, den 10. April 1911.

Der Amtsvorsteher.
C. Wedemeyer.

Der Bismarckturm bei Stettin.



Nach dem Muster einer Anzahl größerer Städte wird auch jetzt in Stettin ein Bismarckturm errichtet werden. Unser heutiges Bild zeigt den mit dem ersten Preise gekrönten Entwurf für das riesige Gedenkmonument des eisernen Kanzlers von Professor Wilhelm Kreis. Der Turm wird auf dem Weinberg, der höchsten Erhebung in Stettins Umgebung errichtet werden, von welcher man einen herrlichen Fernblick weit über das Haff hinaus genießt. Der Entwurf, der an die ersten in ganz Deutschland verbreiteten Bismarcktürme von Kreis in seinen großen architektonischen Grundgedanken anschließt, ist außerordentlich wirkungsvoll. Ein besonders glücklicher Gedanke sind die zwölf hochthronenden Kaiseradler, die nach allen Richtungen Ausblick halten und so die Stellung Deutschlands, das gleichfalls, mitten in Europa von allen Völkern umgeben, seine Blicke naturgemäß nach allen Seiten richten muß, überzeugend versinnbildlichen.

Professor Wilhelm Kreis, ein Dresdener, ist ein noch junger Künstler. Seine ersten Bismarckturm-Entwürfe erregten Aufsehen und machten auf seine Bedeutung aufmerksam. U. a. stammt von ihm auch das Burschenschafts-Denkmal in Eisenach.

Lokales und Allgemeines.

Warnung.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, beabsichtigt der Kolonist Hermann Brücker aus dem Blumenauer Bezirk nach Deutschland zu reisen, um wiederum 100 Personen zur Einwanderung nach der Bundeskolonie Annitapolis zu veranlassen; er scheint seine Propaganda von Venloo an der niederländischen Grenze aus betreiben zu wollen. Der letzte Transport von Auswanderern ist vor mehreren Monaten von Amsterdam auf dem niederländischen Dampfer „Frisia“ unter seiner Führung in Florianopolis eingetroffen. Brücker soll von dem früheren Staatsgouverneur von Florianopolis bis Rio de Janeiro Freipassage sowie Empfehlungen für die Hauptstadt bekommen haben.

Der Genannte lebte früher in der Hansa-Kolonie und gilt als arbeitsscheu. Er stammt aus Beek bei Ruhrort, ist etwa 50 Jahre alt, angeblich früher in der Zeche bei Marxloh beschäftigt gewesen und soll noch in Beek heimatberechtigt sein.

Da die von ihm zur Auswanderung verleiteten Personen zum Betriebe der Landwirtschaft und der Arbeit im Urwald meist ungeeignet gewesen sind, erscheint es angebracht, vor einer Auswanderung nach Annitapolis und der Tätigkeit des Brücker zu warnen.

Bezug von Aalbrut.

Infolge eines Antrages des deutschen Fischereivereins in Berlin hat der Landwirtschaftsminister darauf hingewiesen, daß auch in diesem Jahre ein erheblicher Fang von Aalbrut zu erwarten ist. Die Bestellungen sind an den deutschen Fischereiverein in Berlin, Dessauerstraße 14, zu richten. Für das Tausend Aalbrut werden 3 Mark, sowie die nicht erheblichen Kosten des Transports ab Hamburg und der telegraphischen Vormeldung der Sendung berechnet. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Kosten sich verhältnismäßig erhöhen, wenn nur Aufträge unter 5000 Stück Aalbrut zu befördern sind.

Elektrisierung der Schlesischen Gebirgsbahn.

Die nach Ostern dem Preußischen Landtage zugehende Nebenbahnvorlage wird die zweite Strecke der zu elektrisierenden Bahn Magdeburg — Bitterfeld enthalten und ferner die Forderung für die Elektrisierung der Schlesischen Gebirgsbahn Lauban — Königszelt. Bei der erstgenannten Linie soll die elektrische Kraft durch ein staatseigenes Kraftwerk in Bitterfeld geliefert werden.

Posener Ausstellungslotterie.

Dem Vorstande der „Ostdeutschen Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft Posen 1911“ ist die Erlaubnis erteilt worden, in Verbindung mit der Ausstellung eine Lotterie zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu verbreiten. Es wurden 375 000 Lose zu je 2 Mark ausgegeben. Die Ziehung soll am 20., 21. und 22. September in Berlin stattfinden.

Aus Kreis und Provinz.

Rattwitz, 10. April. Schwer verunglückt ist ein hiesiger Schiffseigner. Er lud Kartoffeln von einem Dampfer in ein Boot und stürzte dabei so unglücklich vom Dampfer auf Eisenschienen, daß er einen doppelten Schädelbruch und einen Beinbruch davontrug.

Schweidnitz, 8. April. An der vom Oberleutnant Filchner geleiteten Südpolexpedition, die am 2. Mai von Hamburg aus ihre Ausreise antreten wird, nimmt auch ein Schweidnitzer teil, der 17jährige Hans Neumann. Er diente bisher auf dem Schulschiff „Prinzeß Eitel Friedrich“, war vordem bei der Firma Främbs u. Freudenberg in Schweidnitz als Volontär tätig und ist nunmehr auf drei bis vier Jahre für das Polarschiff „Deutschland“ verpflichtet.

Schweidnitz, 7. April. Die Bluttat, die in der Nacht zum 24. Januar d. J. in Dittersbach, Kreis Waldenburg, verübt und in deren Verlauf der Kroat Thomas Solic von seinem Landsmann, dem Tunnelarbeiter Stefan Petrovic aus Jeserane in Kroatien erstochen wurde, fand vor dem Schwurgericht ihre Sühne. Nachdem der Staatsanwalt die Anklage wegen Totschlags hatte fallen lassen, wurde Petrovic der Körperverletzung mit tödlichem Ausgange unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Parchwitz, 8. April. Der Sohn des hier verstorbenen Bäckermeisters Labitzky ging vor etwa zehn Jahren nach Amerika und gelangte nach manchem Auf und Nieder in seinem Lebensgange nach Australien. Dort im Westen des Landes blühte ihm endlich das Glück als Goldgräber. Er hat es soweit gebracht, daß er nun eine eigene Grube besitzt. Wie er an seine Verwandten berichtet, gedenkt er sein Feld an die Regierung zu verkaufen, um dann in die Heimat zurückzukehren. Sein Vermögen wird auf einige hunderttausend Mark geschätzt.

Glatz, 7. April. Der Kreisgendarmerie hat sich ein etwa 23 Jahre alter Bursche gestellt, welcher ein Mädchen in der Umgegend von Braunau in Böhmen ermordet hat. Der junge Mann, ein ehemaliger Fürsorgezögling namens Weintschke, der zuletzt in Ullersdorf hiesigen Kreises als Knecht beschäftigt, aber von seinem Dienstherrn wegen seiner schlechten Führung entlassen worden war, überfiel das Mädchen auf der Landstraße und schnitt ihr die Kehle mit einem scharfen Messer durch. Alsdann befestigte er sein Opfer am Kopf und an der Brust mit schweren Steinen und versenkte die Leiche in einen nahen Teich. Der Mörder soll auch noch, wie er dem Gendarmeriewachtmeister selbst zugegeben haben soll, auf zwei Mädchen in der Grafschaft Mordversuche verübt haben. Als sich Weinitschke in der Nähe von Altheide der Polizei stellte, waren seine Stiefel noch stark beblutet. Allem Anschein nach hat man es mit einem geistig nicht ganz normalen Menschen zu tun.

Nach einer Mitteilung der Königlichen Kommandantur ist am 2. April, nachts, der Posten in der Hauptfestung vor dem Wagenhause aus dem Fichtenwäldchen des Glacis mit Steinen beworfen worden. Ein Stein fiel etwa ein Meter vor dem Posten zur Erde, während ein nachfolgender, faustgroßer Stein den Soldaten an den Hals traf. Bald darauf fielen mehrere Schüsse. Die Ermittelungen nach dem Täter sind bisher ohne Erfolg gewesen.

Seitendorf, 10. April. An einer Bohne erstickt ist das fünf Jahre alte Töchterchen Hedwig des Straßenarbeiters Volkmann.

Kosel, 10. April. Eine alte Gruft wurde beim Umgraben der neu angelegten Schrebergärten entdeckt. In dem Gewölbe erblickte man Metallreste eines Sarges und außer vermorschten Gebeinen noch einen ziemlich gut erhaltenen Schädel. Bei der Belagerung von Kosel 1807 ist dort offenbar ein gefallener Offizier in der Gruft beigesetzt worden.

Beuthen OS., 10. April. Der am 13. Januar d. J. wegen Ermordung des Nachtwächters Elsner aus Königshütte zum Tode verurteilte Grubenarbeiter Karl Pajor wurde, nachdem das Reichsgericht vorigen Monat nach einer Revision seitens Pajors das Urteil nicht bestätigt und zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht Beuthen zurückverwiesen hatte, wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. — Der Raubmörder Kowoll, der in den letzten zwei Wochen mit seinem Komplizen Walerus den Polizeibeamten Gehlsen in Laurahütte, den Wächter Stachewski in Bismarckhütte, vor drei Tagen in Josefsdorf den Schlosser Kopatz und in der Nacht zum gestrigen Sonntage den Gendarmeriewachtmeister Pniok, der ihn in Siemianowitz in der Wohnung seiner Geliebten verhaften wollte, erschossen hat, ist gestern vormittag in Roßberg nach einem mörderischen Kampfe mit den ihn verfolgenden Polizeibeamten erschossen worden. Während der Raubmörder Kowoll sofort tot war, wurde sein Komplize Walerus schwer verletzt verhaftet. Bei diesen letzten Kämpfen wurden vier Polizisten teils schwer, teils leichter verletzt.

Von der Luftschiffahrt.

Hohe Anerkennung der Militärflieger. Prinz Heinrich von Preußen hat den Leutnants Erler und Mackenthun, die den kürzlich ausgeführten, so vorzüglich erledigten militärischen Rundflug machten, in einem Telegramm seine Anerkennung „über die außerordentliche Leistung“ ausgesprochen. Prinz Heinrich bringt bekanntlich der Luftschiffahrt das größte Interesse entgegen. Er hat selber das Zeugnis als Pilot erworben.

Interessante Zeppelinfahrten werden aller Voraussicht nach in diesem Sommer stattfinden. Von Hamburg aus werden Fernfahrten übers Meer gemacht werden, die wahrscheinlich über die dänischen Inseln bis nach Schweden und Norwegen gehen werden. Es handelt sich um Uebungsfahrten zu der großen arktischen Expedition, denn die zur Verwendung kommenden Luftschiffe müssen die Fahrt nach Spitzbergen selbst zurücklegen. Graf Zeppelin hält die ganze Expedition für vollkommen gefahrlos, da auch die Verproviantierungsfrage durch Stationen im Eise aufs glücklichste gelöst zu sein scheint. Mittels drahtloser Telegraphie stehen die auf der Fahrt befindlichen Luftschiffe dauernd in Verbindung mit der Hauptstation auf Spitzbergen.

Berlin, 8. April. (Telegr.) Auf Grund eines Vertrages zwischen der Luftverkehrsgesellschaft m. b. H. in Charlottenburg und der Amsterdamer Volkszeitung „Das Echo“, wird das Reklameluftschiff „P. L. 6“ in einigen Wochen über Gotha und Düsseldorf, wo Station gemacht werden soll, nach Holland fahren. Dort soll das Luftschiff eine Reihe von Reklamefahrten und Passagierfahrten unternehmen. Der Aufenthalt des Luftkreuzers in Amsterdam ist auf drei Tage in Aussicht genommen. Es soll während dieser Zeit im Freien verankert werden.

Graf Zeppelin in Stuttgart. Einen Höhepunkt des festlichen Lebens aus Anlaß der silbernen Hochzeitsfeier des württembergischen Königspaares in Stuttgart bildete das Erscheinen des Luftschiffes „Deutschland“ aus Friedrichshafen, in dem auch der greise Graf Zeppelin verweilte, um seinem Landesherrn König Wilhelm seine Huldigung darzubringen. Der Ballon, der mit starkem Nordwind zu kämpfen gehabt hatte, erschien kurz vor 1 Uhr über Stuttgart. In schöner Fahrt flog er unter dem stürmischen Jubel über den Schloßplatz in gerader Richtung auf die Jubiläumssäule zu. Unmittelbar vor dieser schwenkte er ab und flog bei den Klängen der konzertierenden Militärkapelle in mäßiger Höhe über den Schloßhof hinweg, das auf dem Balkon befindliche Königspaar durch Neigen der Spitze begrüßend. Das Luftschiff nahm um 1 Uhr mittags auf dem Cannstatter Wasen eine Zwischenlandung vor, wobei eine Auswechselung der Passagiere für die Fahrt nach Baden-Baden stattfand. Nach eineinhalbstündigem Aufenthalt fuhr die „Deutschland“ nach Baden-Baden weiter. Graf Zeppelin wurde im Stuttgarter Schloß vom Königspaar empfangen und zur Tafel gezogen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Ein Schwindelprozeß beendet.

Endlich hat ein langwieriger Prozeß, der seine Ursache in dem vor einigen Jahren erfolgten Konkurse der Rheederei Vereinigter Schiffer hat, vor dem Oberlandesgericht in Breslau sein Ende gefunden. Der Kaufmann Ernst Kuznitzky von hier hatte im Vertrauen auf die Reellität der Direktoren der Reederei, Vereinigte Schiffer Breslauer und Schostag, seinerzeit diesen Zuckerkonnossemente der Gesellschaft im Gesamtwerte von mehreren Millionen lombardiert. Diese Konossemente waren gefälscht und Kuznitzky verlor sein ganzes Vermögen. Sechs Jahre nach der Eröffnung des Konkurses über die Reederei Vereinigter Schiffer und über das Vermögen der genannten Direktoren klagte Kuznitzky im Jahre 1907 gegen die Aufsichtsratsmitglieder der Reederei auf Zahlung von 2½ Millionen Mark. Die fünfte Zivilkammer des hiesigen Landgerichts wies die Klage ab. Dagegen legte Kuznitzky Berufung ein. Diese wurde nun vom hiesigen Oberlandesgericht zurückgewiesen. Das Gericht nahm an, daß, wenn die Klage an sich auch berechtigt gewesen wäre, Verjährung eingetreten sein würde, und daß die Annahme, daß die Aufsichtsratsmitglieder Kenntnis von den Betrügereien der beiden Direktoren gehabt haben, widerlegt sei.

Gemeinschaftlich in den Tod.

Berlin, 10. April. (Telegr.) Gestern vormittag wurde der Kaufmann Ebering und neben ihm seine Frau in ihrer Wohnung Tempelhofer Straße 10 in Schöneberg tot aufgefunden. Die näheren Umstände deuten darauf hin, daß sich die beiden Eheleute gemeinschaftlich das Leben genommen haben.

Ueberfall auf einen Kriminalschutzmann.

Berlin, 10. April. (Telegr.) In der vergangenen Nacht wurde der Kriminalschutzmann Jankowski von mehreren Rowdies überfallen und so übel zugerichtet, daß er schwer verletzt nach dem Krankenhause überführt werden mußte. Bei dem Kampfe mit den Burschen hatte der Kriminalschutzmann zum Revolver greifen müssen. Durch mehrere Schüsse verwundete er mehrere seiner Angreifer. Unter diesen brachte er dem Gelegenheitsarbeiter Malicke eine schwere Schußverletzung bei, sodaß auch dieser schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ein schwerer Automobilunfall

ereignete sich in Wirsitz (Reg.-Bez. Bromberg). Ein Auto der Siemens-Schuckert-Werke (Baubüro Wirsitz) kam mit fünf Herren ziemlich schnell angefahren und stieß mit dem Gespann des Besitzers Spott aus Konstantinowo zusammen, wobei der Ingenieur Reitel aus dem Wagen geschleudert wurde und besinnungslos liegen blieb. Der herbeigerufene Arzt stellte einen Oberkiefer- und einen schweren Schädelbruch fest. Die andern Insassen kamen mit leichteren Verletzungen davon. Das Auto und auch das Fuhrwerk wurden vollständig zertrümmert.

Zwanzig Jahre unschuldig im Kerker.

Im Zuchthause zu Pittsburg (Nordamerika) spielte sich, wie wir in der „Reichenberger Ztg." lesen, unlängst eine Szene ab, bei der den Zuchthausbeamten die hellen Tränen über die Backen liefen. Der geborene Oesterreicher Toth wurde von seinen Söhnen aus der Anstalt abgeholt, nachdem er darin zwanzig Jahre unschuldig verbracht hatte. Auf dem Sterbebette in Oesterreich hatte der Mann, durch dessen Rachsucht Toth ins Zuchthaus gekommen war, ein Geständnis abgelegt: Im Jahre 1891 war in den Thomsonschen Stahlwerken ein Mann namens Michael Quinn erschlagen worden. Toth wurde nebst fünf anderen Arbeitern als verdächtig in Haft genommen, und eine Anzahl Oesterreicher wurden ihnen gegenübergestellt, um den Schuldigen zu bezeichnen. Einer dieser „Zeugen" stolperte, als er in die Stube trat; Toth lachte über ihn und erregte so seine Wut. Der Mann zeigte auf Toth als den Mörder. Toth, der noch nicht viel englisch sprechen konnte, wurde nach kurzem Verfahren verurteilt. Nachdem der zuständige Gouverneur von diesem Geständnis erfahren hatte, ordnete er eine neue Untersuchung an, welche ergab, daß Toth damals die Fabrik eine Stunde bevor der Mord geschah, verlassen hatten, und seine Freilassung wurde verfügt. Er ist jetzt 62 Jahre alt und noch vollkommen rüstig.

Vermischtes.

Ein deutscher Eiffelturm kann der Turm auf der großen Ostdeutschen Ausstellung in Posen genannt werden, der als Raum für die oberschlesische Eisen- und Hütteninduſtrie errichtet ist. Er ist 250 Meter hoch, der Eiffelturm um 50 Meter höher. Der Posener Turm wird für gemeinnützige Zwecke der Stadt erhalten bleiben.

Die Kunst kommt auf den Hosenrock. Eine Benefiztiantin der brandenburgischen Stadt Spremberg erläßt folgende Einladung: „Mit meinem Stücke hoffe ich dem kunstsinnigen Publikum einen genußreichen Abend zu verschaffen, was man bis heute für unmöglich gehalten, wird zur „Wirklichkeit"; ich werde mich dem geehrten Publikum zu meinem Benefizabend im dritten Akte in einem von sämtlichen Blättern der Welt so viel besprochenen „Hosenrock" zeigen. Ich will durchaus keine Sensation heraufbeschwören, sondern nur dem Publikum das Neueste vom Neuen bieten. „Losung: Spremberg voran"!"

Fast eine Million Kiebitzeier führt alljährlich Holland aus, davon die meisten nach Deutschland. Es werden aber auch die Eier einer ganzen Anzahl anderer Vögel, z. B. Möwen, Goldregenpfeifer, Rotschenkel, Teichhuhn, Bekassine, ja sogar Krähen, als Kiebitzeier verkauft. Trotzdem bleibt der Preis für den Mittelstand zu hoch.

Wenn ein Tier zu klug ist. Das Pferd vor dem Wagen einer Berliner Bäckerei wußte so genau mit den einzelnen Stellen, an denen Backwaren abgeladen wurden, Bescheid, daß es von selbst weiter ging und auch in eine neue Straße einbog, wenn die Kunden in einer Gasse bedient waren. Bei einer solchen Gelegenheit stieß es mit einem Radfahrer zusammen, der verletzt wurde und Schadloshaltung von dem Bäckereibesitzer verlangte. Dieser mußte auch zahlen, da ihm die „Klugheit" des Pferdes, die hier zum Nachteil wurde, bekannt war.

Die neueste Waffe gegen den Luftballon soll nach amerikanischen Blättern ein von der Firma Krupp in Essen in Washington zum Patent angemeldeter Lufttorpedo sein, der bei der Berührung mit einem Luftfahrzeug eine sofortige Quecksilberexplosion veranlaßt. Daß die Kruppsche Fabrik solche Apparate herzustellen sich bemüht, ist bekannt, aber eine praktische Einführung hat noch nicht stattgefunden. Es handelt sich heute wohl darum, die errungenen neuen Konstruktionen sich durch Patente zu sichern, bevor die Amerikaner „Nacherfindungen" machen.

„Ut ehre Festungstid." Eine englische Weltfriedens-Gesellschaft hat zwei Briefe der auf den Festungen Glatz und Wesel wegen Spionage an der deutschen Nordseeküste gefangen gehaltenen englischen Offiziere Trench und Brandon veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß die beiden eine sehr milde, jedenfalls durchaus erträgliche Haft haben. Trench erwähnt anerkennend, daß seine täglichen Spaziergänge, natürlich unter Aufsicht, ihm Gelegenheit geben, eine malerische Gegend zu genießen. Seine Diners erhalte er aus einem erstklassigen Hotel. Behaglich schreibt Brandon: „Ich habe mir mein Zimmer sehr komfortabel und wohnlich ausgestattet mit Photographien und anderen Bildern, Tischdecken, Teppichen, Vorhängen und dergleichen. In diesem „Sanatorium", wie wir die Festung getauft haben, kommt man mit allerhand „Patienten" zusammen, und der gesellschaftliche Verkehr, dessen man sich erfreut, wird immer mal wieder aufgefrischt."

Literatur.

Zum Gedenktage Viktor von Scheffels (25. Todestag) bringt die neue Nummer (14) der „Lese", literarische Zeitung für das deutsche Volk, einen kleinen trefflichen Erinnerungsartikel und eine Reihe der fröhlichen naturwissenschaftlichen Lieder des Dichters. Aus dem sonstigen Inhalt ist besonders die überaus packende Novelle „Die Pest in Bergamo" von dem berühmten dänischen Dichter Jacobson und ein Abschnitt aus Otto Ludwigs Roman „Zwischen Himmel und Erde" hervorzuheben. Im übrigen sind u. a. mit reizvollen kleineren Beiträgen noch folgende Autoren vertreten: Novalis, Schopenhauer, Turgenjeff, Albert Möser und Friedrich Adler. In der „Lese" findet sich stets ein so vorzüglicher literarischer Inhalt, daß wir dieses echte und rechte Volksblatt immer wieder aufs wärmste empfehlen können. Die wöchentlich erscheinende „Lese" kostet einschließlich zweier stattlicher und wertvoller Jahresbücher (heuer sind es „Klassische Verbrechergeschichten" und „Wanderungen im deutschen Land") für den ganzen Jahrgang 6 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. Probenummern versendet auf Wunsch postfrei, die Geschäftsstelle der „Lese", München, Rindermarkt 10.

Amtliche Inserate.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Oltaschin** Kreis Breslau belegenen, im Grundbuche von Oltaschin, Kreis Breslau, Band V, Blatt Nr. 151, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsbesitzers **Eduard Maruschke** in Oltaschin eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück
181 **am 12. Juni 1911, vormittags 10 Uhr**
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 7/9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück ist 3 ha 42 a 60 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 155, im Flurbuche auf Kartenblatt 2, Parzelle 41 vermerkt. Es besteht aus einem Acker an der Herdainer Grenze und ist zu einem Reinertrage von 154,47 Mark veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 1911 in das Grundbuch eingetragen. 41. K. 53. 11

Breslau, den 5. April 1911.

Königliches Amtsgericht.

Herr Rittergutsbesitzer **S. Schottländer in Benkwitz** beabsichtigt, den auf **Benkwitzer Terrain**, auf der linken Seite des **Floßgrabens** belegenen **Damm** von der **Klein-Sägewitzer** bis **zur Brockauer Grenze abzutragen.**

Zur Bequemlichkeit der Interessenten liegen die Pläne **vom 10. bis 24. April in der Amtskanzlei des Dominiums Benkwitz** aus. Beschwerden dagegen sind **bis zum 28. April** beim **Deichrichter** zu erheben.

Sillmenau, den 4. April 1911.

Der Deichrichter. 169

Nichtamtliche Inserate.

Mittelgroßer, langhaariger, weißer Hund
mit schwarzem Kopf ist zugelaufen. **Gasthaus Krieblowitz.**

---

400 St. Stangen (Leiterbäume)
hat abzugeben
J. Maiwald Albrechtsdorf
174 **bei Puschkowa.**

Amts-Journale
und
Melde-Register
gebunden
liefert die
Kreisblatt-Druckerei
Tauentzienstraße 49.

Dampf-
Grubber-Krümmer-Egge-
und
Dampf-Pflug-Kulturen
werden zur **Frühjahr-Bestellung** noch übernommen.

Interessenten
können mehrere Apparate bei Ausführung solcher, wie auch
Rajol-Arbeiten
von 80 cm bis 1 Meter Tiefe in allernächster Nähe **Breslaus** täglich besichtigen!

Gefl. Anfragen erbeten an 156

Carl Gross
Telephon-Anschl. Nr. 431 u. 4690. **Breslau II** Telephon-Anschl. Nr. 431 u. 4690.
Neue Taschenstrasse 21.
Größter Lohn-Dampfpflug-Betrieb Ost-Deutschlands.

Viktoria-Theater
(Simmenauer Garten).

50 Künstler 50

Haley Royal Juveniles



engl. Backfische
berühmtes und einzig dastehendes engl. Ensemble von 20 Kindern im Alter von 14—17 Jahren.

Hermann Mestrum
Humorist.

Mokaschly-Truppe
Pantomime: „Ein fideles Gefängnis."

Goltz-Trio
Drahtseil auf Kugeln.

Mac Keenwood
komischer Jongleur.

Mstr. Jakob
dressierte Hunde.

Harry & Weston
Exzentriks.

Little Walter
Equilibrist.

Charles & Fred
Spring- u. Sprech-Clowns.

The two Westphals
Luft-Akt.

Viktoria-Bioskope

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Bons gültig.

Liebich's Etablissement.
Telephon 1646.

Hartstein
mit seinem neuesten Schlager:
„Hupf mein Mädel"
Burlesker Schwank in 2 Bildern v. W. Hartstein.

A. W. Asra & Comp.
Original-Billardkünstler.

The 4 Nightons
Gymnastischer Akt.

Tilli Waldorf
Humor. Vortragskünstlerin.

The 6 Bracks
Handvoltigeure und Ikarier.

Les Fleurs Polonaises
„Ein polnisches Bauernfest".

Fred & Lilly Irwing
Tanz-Szene „Walzerfieber".

Humpsti Bumsti
Exzentriks.

Messter's Kosmograph
Lebende Photographien.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Ich bin zur Rechtsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht und Amtsgericht in Breslau zugelassen. 178

Mein Büro befindet sich
Schweidnitzerstr. 10/11
im **Gerstelhaus.**
Fernsprech-Anschluss 5754.

Dr. Felix Stein,
Rechtsanwalt.

Unser Büro befindet sich jetzt 179
Königstr. Nr. 1,
Ecke Schweidnitzerstr, 2 Tr.
Breslau, den 10. April 1911.

Justizrat Schneider
Rechtsanwalt und Notar,
Dr. Berschak,
Rechtsanwalt.

Gebr. Möbel in Mahagoni, Nußbaum u. Kirschbaum, Schränke, Vertikows, Schreibtische, Büfette, Spiegel, Tische u. Stühle
180 verkauft
Schamp Heilige Geiststraße Nr. 21.

---

4 Stück gebrauchte
Fahrräder
von 10 bis 30 M., gut erhalten, sofort zu verkaufen. 182
G. Kluger, Breslau X, Matthiasstraße Nr. 152.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.